



AMTSBLATT

FÜR DEN ABFALLENTSORGUNGSVERBAND SCHWARZE ELSTER

Verbandsgebiet:

Landkreis Elbe-Elster und Landkreis Oberspreewald-Lausitz, hier in den kreisangehörigen Städten Senftenberg, Lauchhammer, Schwarzheide und Großräschen mit Ausnahme der Ortsteile Wormlage, Barzig und Woschkow, in den amtsangehörigen Gemeinden der Ämter Ortrand und Ruhland, in der Gemeinde Schipkau sowie in der Gemeinde Neu-Seeland im Ortsteil Bahnsdorf.

Jahrgang: 2

Lauchhammer, 17. November 2023

Nummer: 09

INHALT:

Bekanntmachung der Beschlüsse der
Verbandsversammlung
vom 15. November 2023

Seite 2

Impressum:

Herausgeber: Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster, Der Vorstandsvorsteher, Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer, Tel.: 03574 / 46 77 0; Fax: 03574/ 46 77 201, E-Mail: aev@schwarze-elster.de; Internet: www.schwarze-elster.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos am Sitz des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster, Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer, zu den Sprechzeiten erhältlich. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.schwarze-elster.de/amtsblatt/ einzusehen und als PDF-Datei herunterzuladen.

**Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung
der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes
Schwarze Elster vom 15. November 2023**

Die von der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster in der Sitzung am 15.11.2023 gefassten Beschlüsse bzw. deren wesentlicher Inhalt werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Siegurd Heinze
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Dr. Bernd Dutschmann
Verbandsvorsteher

Beschluss 022/19.23 – Beschluss 023/19.23

Einstimmige Beschlüsse der Vertreter der Verbandsversammlung zur:

- Bestätigung der Tagesordnung – öffentlicher Teil
- Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung am 30.08.2023 – öffentlicher Teil

Beschluss 024/19.23

Jahresabschluss 2022

Die Vertreter der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster fassen einstimmig die folgenden Beschlüsse:

- I. Der geprüfte Jahresabschluss 2022 wird festgestellt und der Jahresgewinn in Höhe von 432.000,80 Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- II. Der Verbandsvorsteher wird für das Wirtschaftsjahr 2022 entlastet.

Beschluss 025/19.23

Verzicht auf die Erstellung einer Finanzplanübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Vertreter der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes stimmen dem Verzicht auf die Erstellung einer Finanzplanübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß § 6 Abs. 2 Buchst. r der Verbandssatzung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster zu.

Beschluss 026/19.23

Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2024

Die Vertreter der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes beschließen den Wirtschaftsplan 2024 des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster gemäß § 6 Abs. 2 Buchst. c der Verbandssatzung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster.

Beschluss 027/19.23

Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster

Die Vertreter der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes stimmen der „Satzung über die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster (Abfallentsorgungssatzung- AbfEntS)“ als Neufassung gemäß § 6 Abs. 2 Buchst. b der Verbandssatzung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster zu.

Beschluss 028/19.23

Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster

Die Vertreter der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes beschließen die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster (Abfallgebührensatzung-AbfGebS)“ als Neufassung gemäß § 6 Abs. 2 Buchst. b der Verbandssatzung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster.

Beschluss 029/19.23

Beratung und Beschlussfassung zur Zweiten Änderung der Entgeltordnung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster

Die Vertreter der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes stimmen der „Zweiten Änderung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung auf den Wertstoffhöfen des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster“ gemäß § 6 Abs. 2 Buchst. d der Verbandssatzung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster zu.

Beschluss 030/19.23

Wahl des hauptamtlichen Vorstandsvorstehers

Die Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes wählt gemäß §§ 18, 21 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) i. V. m. § 6 Absatz 2 Buchstabe g der Verbandssatzung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster Herrn Dr. Dutschmann als hauptamtlichen Vorstandsvorsteher des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster für die Dauer von acht Jahren. Die Wahlzeit beginnt am 01. März 2024.

Beschluss 031/19.23 – Beschluss 032/19.23

Einstimmige Beschlüsse der Vertreter der Verbandsversammlung zur:

- Bestätigung der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil
- Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung am 30.08.2023 – nicht-öffentlicher Teil

Beschluss 033/19.23

Vergabe einer Leistung – nichtöffentlicher Beschluss

Die Vertreter der Verbandsversammlung beschließen einstimmig die Vergabe einer Leistung.